

## Altersarmut bei Trainern und Trainerinnen?

Geschrieben von Edit Frater, Leiterin DVWO-Fachkommission Altersvorsorge



Das waren Zeiten: Konrad Adenauer führte 1948 die gesetzliche Rentenversicherung wieder ein, die durch den zweiten Weltkrieg zeitweise außer Gefecht gesetzt war. Die damals durchaus zeitgemäße Idee hieß „Generationenvertrag“. Die jungen Beitragszahler sollten mit ihren Rentenversicherungsbeiträgen die Renten derjenigen finanzieren, die bereits im Ruhestand waren. Im Jahr 1950 kamen auf einen Rentner 6,18 Beitragszahler. Heute sind es 2,8, in zwanzig Jahren werden es laut der erwarteten demographischen Entwicklung noch 1,66 sein. Während in den fünfziger Jahren die Lebensdauer der Menschen nach Rentenbeginn selten 12 Jahre überschritten hat, sind es heute häufig 20 Jahre und mehr, die noch finanziert werden wollen.

Während in den fünfziger Jahren die Lebensdauer der Menschen nach Rentenbeginn selten 12 Jahre überschritten hat, sind es heute häufig 20 Jahre und mehr, die noch finanziert werden wollen. Die gesetzliche Rente wird unweigerlich sinken müssen, sofern keine andere Finanzierungsform gefunden und durchgesetzt wird. Beitragszahler sind Arbeitnehmer, die zwischen 5.400 und 72.600 Euro Jahreseinkommen aus einer abhängigen Beschäftigung erhalten. Und einige wenige Gruppen von Selbständigen.

Auf Einkünfte aus Kapitalerträgen werden keine Beiträge erhoben.

Neuesten Studien zufolge werden Durchschnittsverdiener 30 Jahre arbeiten müssen, um im Rentenalter auf Hartz IV-Niveau zu kommen.

### Situation von Trainern, Beratern und Coachs im Alter

Die meisten in dieser Berufsgruppe haben einige Jahre angestellt gearbeitet, bevor sie sich selbständig gemacht haben. In dieser Zeit ist ein gewisser Rentenanspruch angewachsen. Während der selbständigen Tätigkeit zahlen die meisten Trainer nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein, obwohl sie dazu verpflichtet wären.

Um hier aussagekräftige Informationen zu erhalten, hat die [TRAINERversorgung e.V.](#) im Jahr 2014 eine Umfrage durchgeführt. Bisher haben 161 Trainer und Coachs teilgenommen.

Die Ergebnisse in der Zusammenfassung:

- Rund 60 Prozent der Befragten möchte über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten.
- Rund 55% möchte eine Rente in Höhe von 2.500 bis 3.000 Euro.
- Rund 70,92% zahlen keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. 10,64% entrichten freiwillige Beiträge und rund 15% Pflichtbeiträge.
- Die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegen durchschnittlich bei 1.000 Euro.
- Nur rund 38 % der Befragten sparen mehr als 300 Euro monatlich für Ihre Altersvorsorge.
- 67 % verfügen nicht über Wohneigentum.
- 55% erwarten kein Erbe.

### Wie sieht das Trainer-Rentner-Dasein also aus?

Wird eine Rente in Höhe von 1.000 Euro bezogen und ist es gesundheitlich möglich weitere 1.000 hinzuverdienen, so werden noch weitere 1.000 Euro benötigt, um das eigentliche Ziel zu erreichen.

Wie viel muss eine 45-jährige Person monatlich sparen, um ab dem 67. Lebensjahr eine Rente in Höhe von 1.000 Euro zu erhalten? Das hängt natürlich von der Verzinsung des angelegten Geldes oder der Wertentwicklung der Kapitalanlage ab. Fällt die Wahl auf eine private Rentenversicherung so ist mit einem Monatsbeitrag von rund 600 Euro zu rechnen.

Doch stellen sich eine ganze Reihe von Fragen:

- Wie viel wird die Krankenversicherung im Rentenalter kosten?
- Welche Renten werden versteuert werden müssen?
- Wie viel bleibt netto eigentlich übrig?

### Krankenversicherung im Alter

Im Rentenalter gibt es verschiedene Möglichkeiten krankenversichert zu sein. Diese unterscheiden sich im Beitrag und in der steuerlichen Absetzbarkeit.

**Pflichtversicherung der Rentner, Gesetzliche Krankenversicherung:**

Halber Regelbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung, Zusatzbeitrag und voller Beitrag Pflegepflichtversicherung bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung. Voller Regelbeitrag auf Betriebsrenten:

**Freiwillige Versicherung der Rentner, gesetzliche Krankenversicherung:** Voller Regelbeitrag, Zusatzbeitrag und Pflegepflichtversicherung. Zur Beitragsberechnung herangezogen werden alle Einkünfte (Renten, Mieteinnahmen usw.).

**Private Krankenversicherung:** Der Beitrag ist nicht vom Einkommen abhängig. Er wird von den Versicherungsunternehmen je nach gewählten Tarifen festgelegt. Rentner haben die Möglichkeit in einen „Basistarif“ zu wechseln, der von allen privaten Krankenversicherern angeboten werden muss. Der Beitrag darf nicht höher sein als der Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung.

## Welche Renten werden versteuert werden müssen?

2005 wurde das neue Alterseinkünftegesetz eingeführt. Seither ist die „nachgelagerte Besteuerung“ vorherrschend. Bei Rentenversicherungen, die heute steuerlich geltend gemacht werden können, werden die späteren Erträge vollumfänglich besteuert.

Schlecht absetzbare Rentenversicherungen genießen in der Bezugsphase die steuerliche Begünstigung.

### Rentenversicherung & Besteuerung

**Gesetzliche Rentenversicherung, Basisrente (Rürup):**

Derzeit werden 70% der Rente dem zu versteuernden Einkommen zugeordnet. Staffelung, ab 2040 sind es 100%.

**Zulagenrente (Riester):**

Gilt 100% als Einkommen, persönlicher Steuersatz.

**Private Rentenversicherung und Betriebliche Altersvorsorge (Abschluss bis 12/2004):**

Nach Ertragsanteil. Staffelung. Im Alter 65 werden 18% der Rente dem zu versteuernden Einkommen zugerechnet.

**Private Rentenversicherung ab 1/2005:**

Nach Ertragsanteil.

**Betriebliche Altersvorsorge ab 1/2005:**

Gilt 100% als Einkommen, persönlicher Steuersatz.

**Einkünfte aus Kapitalerträgen:**

25% Abgeltungssteuer, zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

**Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:**

Gilt 100% als Einkommen, persönlicher Steuersatz.

**Arbeitseinkommen:**

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze steuerfrei, darüber hinaus: persönlicher Steuersatz.

## Wie viel bleibt netto eigentlich übrig?

Diese Frage kann, wie bereits durch die vorhergehenden Erläuterungen deutlich wird, nur individuell beantwortet werden. Die diversen zu erwartenden Einnahmen sollten ermittelt werden. Mit dieser Information und weiteren Annahmen, die das Rentenalter betreffen, kann das zu erwartende Ergebnis nach Steuern ermittelt werden. Das Einkommen der Familie und die Krankenversicherungssituation spielen dabei eine wichtige Rolle.

Qualifizierte Berater/innen bieten hier die Analyse im Rahmen einer Ruhestandsplanung an.